



Nr. 39 vom 05.10.2018

Auskunft erteilt: Frau Hopp

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
26.09.18	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Friedhofs- satzung der Gemeinde Gauersheim vom 26.05.2010	703
01.10.18	Bekanntmachung der 25. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden am 09.10.2018	704
01.10.18	Bekanntmachung der 22. Sitzung des Haupt- und Finanzaus- schusses der Stadt Kirchheimbolanden am 10.10.2018	705
04.10.18	Bekanntmachung über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Bischheim	706
04.10.18	Bekanntmachung über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Bolanden	707
04.10.18	Bekanntmachung über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Dannenfels	708
04.10.18	Bekanntmachung über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Gauersheim	709
04.10.18	Bekanntmachung über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Morschheim	710
05.10.18	Bekanntmachung der Durchführung des Baugesetzbuches; Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Schlossgarten“; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadt Kirchheimbolanden bei gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB	711

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
05.10.18	Bekanntmachung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück über das 5. Symposium „Biodiversität - Förderung historischer Nutzpflanzen“	716

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Satzung

vom 26.09.2018

zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Gauersheim vom 26.05.2010

Der Gemeinderat Gauersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 15 a wird wie folgt neu gefasst:

§ 15 a Wiesengrabstätten

- (1) Die Wiesengrabstätten dienen der Beisetzung von Särgen und Ascheurnen. Die Wiesengrabstätten sind eine gärtnerisch geschlossene Grünanlage, auf welcher der Reihe nach dicht nebeneinander bestattet wird.
- (2) Die Aufstellung individueller Grabzeichen oder Namenstafeln ist nicht gestattet. Die Ortsgemeinde stellt eine Gedenkstele zur Verfügung, auf die auf Wunsch der Vor- und Nachname, Geburtsname, Uzname sowie das Geburts- und Sterbejahr eingraviert werden können. Die Angabe weiterer Daten oder Symbolen sowie die Verwendung von farbigen Gravuren sind nicht zulässig. Die Gravur darf ausschließlich in der Schriftart Arial, Schriftgröße 76, erfolgen. Die Beauftragung und Kostentragung des Steinmetzes erfolgt durch die Angehörigen.
- (3) Die Bestattung in der Wiesengrabstätte geschieht nur auf Antrag.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gauersheim, 26.09.2018


(Schlessler)
Ortsbürgermeister



Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

01.10.2018 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 25. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Dienstag, 9. Oktober 2018, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Informationen zur Sanierung Schlossgartenteich
3. Straßenzustandsbewertung -
Vorstellung und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise
4. Privaterschließung des Wohngebietes Glaserstraße;
Vorstellung und Zustimmung zur Straßenplanung
5. Erweiterung der Kindertagesstätte Louhans;
Vorstellung und Zustimmung zur Vorplanung

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

01.10.2018 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Mittwoch, 10. Oktober 2018, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Beratung und Beschlussempfehlung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für 2018
2.	Beratung und Beschlussempfehlung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2018
3.	Rechtsverordnung 'Geschützter Landschaftsbestandteil Bürgerpark Schillerhain'
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung im Rahmen der Erstanschaffung der Urnenstelen
	Nicht öffentlicher Teil
5.	Grundstücksangelegenheit

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden



Az: 1/118 121 2/2/Bit./Hop.

Öffentliche Bekanntmachung

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Bischheim

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat in der Zeit von April 2017 bis Februar 2018 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde **Bischheim** für die Jahre 2012 bis 2016 vorgenommen. Der Gemeinderat **Bischheim** wurde am 23.08.2018 über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates sind gem. § 110 Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Prüfungsmittelungen und die daraufhin gefertigten Stellungnahmen der Verbandsgemeindeverwaltung an sieben Werktagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen (§ 110 Abs. 5 GemO).

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 203.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kirchheimbolanden, 04.10.2018
Verbandsgemeindeverwaltung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Haas', is written over a horizontal line.

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden



Az: 1/118 121 2/3/Bit./Hop.

Öffentliche Bekanntmachung

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Bolanden

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat in der Zeit von April 2017 bis Februar 2018 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde **Bolanden** für die Jahre 2012 bis 2017 vorgenommen. Der Gemeinderat **Bolanden** wurde am 29.08.2018 über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates sind gem. § 110 Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Prüfungsmittelungen und die daraufhin gefertigten Stellungnahmen der Verbandsgemeindeverwaltung an sieben Werktagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen (§ 110 Abs. 5 GemO).

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 203.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kirchheimbolanden, 04.10.2018
Verbandsgemeindeverwaltung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Haas', is written over the printed name.

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden



Az: 1/118 121 2/4/Bit./Hop.

Öffentliche Bekanntmachung

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Dannenfels

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat in der Zeit von März 2017 bis Februar 2018 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde **Dannenfels** für die Jahre 2012 bis 2016 vorgenommen. Der Gemeinderat **Dannenfels** wurde am 08.08.2018 über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates sind gem. § 110 Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Prüfungsmitteilungen und die daraufhin gefertigten Stellungnahmen der Verbandsgemeindeverwaltung an sieben Werktagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen (§ 110 Abs. 5 GemO).

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 203.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kirchheimbolanden, 04.10.2018
Verbandsgemeindeverwaltung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Haas'.

(Haas)
Bürgermeister

**Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden**



Az: 1/118 121 2/5/Bit./Hop.

Öffentliche Bekanntmachung

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Gauersheim

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat in der Zeit von Juni 2017 bis Februar 2018 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde **Gauersheim** für die Jahre 2012 bis 2016 vorgenommen. Der Gemeinderat **Gauersheim** wurde am 29.08.2018 über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates sind gem. § 110 Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Prüfungsmittelungen und die daraufhin gefertigten Stellungnahmen der Verbandsgemeindeverwaltung an sieben Werktagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen (§ 110 Abs. 5 GemO).

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 203.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kirchheimbolanden, 04.10.2018
Verbandsgemeindeverwaltung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Haas', is written over the printed name.

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden



Az: 1/118 121 2/12/Bit./Hop.

Öffentliche Bekanntmachung

Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Morschheim

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat in der Zeit von Oktober 2017 bis Februar 2018 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde **Morschheim** für die Jahre 2012 bis 2016 vorgenommen. Der Gemeinderat **Morschheim** wurde am 04.09.2018 über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates sind gem. § 110 Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Prüfungsmittelungen und die daraufhin gefertigten Stellungnahmen der Verbandsgemeindeverwaltung an sieben Werktagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen (§ 110 Abs. 5 GemO).

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 08.10.2018 bis 16.10.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 203.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kirchheimbolanden, 04.10.2018
Verbandsgemeindeverwaltung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Haas', is written over the printed name.

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/08/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;

- **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Schlossgarten“**; Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadt Kirchheimbolanden bei gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Kirchheimbolanden hat am 08.05.2018 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf **„Am Schlossgarten“** öffentlich auszulegen.

In den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs fallen folgende Grundstücke Plan-Nrn.: 2070/4 teilweise, 2070/5, 2071, 2072/2, 2073/7 teilweise, 2073/8, 2073/11, 2073/13, 2074/4, 2101/3 teilweise, 2102/3, sowie 2569/54 teilweise und 2569/55 in der Gemarkung Kirchheimbolanden. Das Plangebiet ist ca. 27.000 m² groß. Die Abgrenzung des geplanten Bebauungsplangebiets „Am Schlossgarten“ ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich.



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

15.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus. In dieser Zeit können Anregungen und Einwendungen vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planunterlagen für die Offenlage bestehen aus:

1. dem Entwurf des Bebauungsplans „Am Schlossgarten“ mit textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung mit integriertem Umweltbericht und
2. Fachgutachten mit Umweltbezug als Bearbeitungsgrundlage für den Umweltbericht:
 - Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies: Gutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplangebiet „Am Schlossgarten“ der Stadt Kirchheimbolanden (07.12.2017)
 - Schalltechnisches Ingenieurbüro Pies: Ergänzung (26.04.2018)
 - IBG: Baugrunduntersuchung, abfalltechnische Bewertung, Versickerung (04.04.2018)
 - IBG: Ergänzung zum Baugrundgutachten vom 04. April 2018 - Untersuchung eines geplanten Regenrückhaltebeckens (17.08.2018)
 - Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH: Kampfmittelvorerkundung (05.04.2017)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut / Art der Umweltinformation	Quelle
Mensch und Gesundheit	
Einhaltung von Immissionswerten bei Verkehrslärm und Gewerbelärm	<ul style="list-style-type: none"> • Zu erwartende Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen Umweltbericht Schalltechnisches Gutachten

<p>Gefährdung durch Schmutzwassereintrag in ein Gewässer</p> <p>Auswirkungen auf die Kapazität der Kläranlage und der Leitungen durch Erhöhung der Einwohner im Stadtgebiet</p> <p>Verkehrssicherheit an Straßen</p> <p>Brandschutz und</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen, Abstände zu Straßen und Gewerbeflächen • Keimbelastung bei Überlauf aus der Mischkanalisation ins Gewässer und Geruchsbelastung • Neuberechnung der Schmutzfracht • Entwässerungskonzept • Sichtdreiecke freihalten • Straßenentwässerung • bereitzustellende Löschwassermengen • Verlegung von Leitungen • Leitungsvergrößerung 	<p>Stellungnahmen:</p> <p>-Untere Landesplanungsbehörde</p> <p>-Öffentlichkeit</p> <p>-Verbandsgemeinde werke</p> <p>-Abwasserzweckverband</p> <p>-LBM</p> <p>-WVR</p>
Tiere und Pflanzen		
<p>Inanspruchnahme von Flächen</p> <p>Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung</p> <p>Orts- und Landschaftsbild</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen • Informationen zu geschützten und sonstigen Arten • Bereitstellung von Ökokontoflächen als Ausgleich • Eingrünungsmaßnahmen am neuen Ortsrand 	<p>Umweltbericht</p> <p>Stellungnahmen:</p> <p>-Untere Naturschutzbehörde</p> <p>-Untere Landesplanungsbehörde</p>

Boden		
Altlasten, Altstandorte	<ul style="list-style-type: none"> Keine Altablagerungen ,Altstandorte bekannt Vorsorgender Bodenschutz Allgemeine Hinweise Kein Altbergbau dokumentiert Messungen werden empfohlen 	Umweltbericht
Boden und Baugrund		Stellungnahmen: -SGD Wasserwirtschaft, Abfall, Boden -Landesamt für geologie und Bergbau
Bergbau/Altbergbau		
Radonprognose		
Wasser		
Oberflächenentwässerung	<ul style="list-style-type: none"> Überlauf aus dem geplanten Rückhaltebecken-Einleiterlaubnis erforderlich Keine Anlagen zur Trinkwassergewinnung betroffen 	Umweltbericht
Grundwasserschutz		Stellungnahmen: -SGD Wasserwirtschaft, Abfall, Boden
Kultur- und Sachgüter		
Leitungen	<ul style="list-style-type: none"> Anschluss an das bestehende Netz Leitungen in öffentlichen Flächen, Schutzabstände, Änderung an der Trassenführung Hinweise auf die Belange unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer Wendehammer Müllfahrzeuge Umgebungsschutz Keine Fundstellen kartiert Allgemeine Hinweise in B-Plan aufnehmen Bemaßung im Plan Mögliche Erschließungsbeiträge Anlagen der Telekommunikation Verlegung von Leitungen, technische Abstimmung in öffentlichen Flächen 	Umweltbericht
Trinkwasserversorgung		Stellungnahmen: -Deutsche Telekom - WVR
Dimensionierung und Gestaltung von Erschließungsanlagen		-Verbandsgemeindeverwaltung Abt. 2 -Untere Landesplanungsbehörde -Generaldirektion Denkmalpflege
Gartendenkmal Schlossgarten		-Generaldirektion Archäologie
Archäologische Bodenfunde		
Grundstücke/Lesbarkeit B-Plan		-Vermessungsamt -Öffentlichkeit
Telekommunikation		-Deutsche Telekom

Klima / Luft		
Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> Durchgrünung und Ortsrand 	Umweltbericht und -Stellungnahme der Unteren Landesplanungsbehörde

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zum Bebauungsplan „Am Schlossgarten“ stehen ab dem 15.10.2018 auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter:

www.kirchheimbolanden.de/de/kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html

zur Verfügung.

Kirchheimbolandenden, 05.10.2018

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister





ELEKTRONISCHER BRIEF

DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück | Postfach 573 | 55529 Bad Kreuznach

Abteilung Landwirtschaft

Rüdesheimer Str. 60 – 68
55545 Bad Kreuznach
Telefon 0671 820-487
Telefax 0671 820-300
E-Mail: dlr-rnh@dlr.rlp.de
www.dlr-rnh.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
biodiversitaet@dlr.rlp.de

Telefon / Fax
0671 820-488
0671 820-400

Bitte immer angeben!

5. Symposium „Biodiversität – Förderung historischer Nutzpflanzen“

Am Freitag, den 9. November 2018 haben sowohl Interessierte als auch Experten von 13.00 bis 18.00 Uhr die Möglichkeit, sich über die Erhaltung und Nutzung von historischen Nutzpflanzensorten zu informieren und auszutauschen.

In Rheinland-Pfalz beschäftigen sich verschiedene Einrichtungen und Personen mit der Erhaltung historischer Nutzpflanzenarten und –sorten, deren Verbreitung und Vermarktung.

In diesem Jahr dreht sich im ersten Teil der Veranstaltung alles um wärmeliebende Obstarten in Rheinland-Pfalz. Welche Vielfalt findet sich aktuell bei Feigen, Mandeln, Aprikosen und Pfirsichen und welche Sorten sind vielleicht künftig besonders geeignet. Im zweiten Teil wird berichtet, wie man heutzutage auf die Spur von historischen Obst- und Gemüsesorten begeben kann. Außerdem geht es um die Erfahrungen die im letzten Jahr in Rheinland-Pfalz bei der Vermehrung von rheinland-pfälzer Sorten in verschiedenen Regionen und Gärten gewonnen wurden. Abschließend wollen wir dann gemeinsam diskutieren, wie wir die Sorten mit rheinland-pfälzischem Ursprung erhalten und zugänglich machen können.

Die Veranstaltung ist öffentlich, der Eintritt ist frei, Einlass ab 13.00 Uhr. Um Anmeldung bis zum 5. November 2018 wird gebeten. Weitere Informationen sowie das Programm der Veranstaltung sind auf der Homepage des Landesprojektes „Biodiversität – Förderung historischer Nutzpflanzen“ www.biodiversitaet.dlr.rlp.de zu sehen. Kontakt: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Str. 60 – 68, 55545 Bad Kreuznach, Telefon 0671 / 820-488, Fax 0671 / 820-300, Mail biodiversitaet@dlr.rlp.de.

Wegen gleitender Arbeitszeit erreichbar:
montags bis donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr, freitags von 9:00 – 13:00 Uhr